

## Lutherstadt Wittenberg

<b>Absender:</b> <b>CDU-Fraktion</b>	<b>Änderungsantrag</b> <b>AEA-013/2015</b>	<b>zur Vorlage</b> <b>BV-017/2015</b>	<b>Datum:</b> 26.05.2015
<b>Beratungsfolge:</b> Stadtrat	<b>Termin:</b>	<b>Status:</b> öffentlich	
<b>Betrifft:</b> <b>Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur BV-017/2015 (Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg) - Apollensdorf/Nord</b>			
<b>Text:</b>  Der Stadtrat möge beschließen,  die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 2 erhalten folgende Fassung:  <i>Apollensdorf</i>  <i>Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortsteile Apollensdorf und Apollensdorf/Nord.</i>			
<b>Begründung:</b>  Mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.1999 wurde die Einführung der Ortschaftsverfassung in Apollensdorf und Apollensdorf/Nord beschlossen. Damit ist unstrittig, dass der Ortsteil Apollensdorf der Lutherstadt Wittenberg als Ortschaft geführt wird. Dies kommt ja auch im Entwurf der Hauptsatzung in § 17 zum Ausdruck, in dem hier wie bei allen anderen eingemeindeten Orten auch von der jeweiligen Ortschaft gesprochen wird, die alle samt im Einzelnen je ein Ortsteil der Lutherstadt Wittenberg sind. Es handelt sich meiner Meinung nur um die Ergänzung des "vergessenen" Ortsteiles Apollensdorf/Nord.  Gem. § 81 KVG LSA können mehrere Ortsteile zu einer Ortschaft zusammengefasst werden. Apollensdorf/Nord stellt ebenso einen Ortsteil wie Apollensdorf dar. Das folgt daraus, dass räumlich getrennte Ortsteile i. S. d. Vorschrift bewohnte Gemeindeteile sind, die mit der übrigen Gemeinde nicht in einem geschlossenen Siedlungsverband stehen. In Zweifelsfällen ist zu prüfen, ob der bewohnte Gemeindeteil bürgerschaftliches Eigenleben führt. Das ist in Apollensdorf/Nord der Fall. So werden in Apollensdorf/Nord durch bürgerschaftliches Engagement (z. B. Kleingartenverein) diverse Veranstaltungen (z. B. Osterfeuer) organisiert.			
gez. Dr. Bettina Lange CDU-Fraktion			